

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) Bewachungsgewerbe

Firmenbezeichnung der juristischen Person

Name

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsname der Mutter

Geburtsdatum

Geburtsort (Ort, Kreis, Land)

Familienstand

Staatsangehörigkeit

ledig verheiratet verwitwet geschieden

Hauptwohnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Nebenwohnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bei Ausländerinnen bzw. Ausländern

Anschrift

auch Heimatanschrift

Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

Zeitraum

Ort

Kreis

Land

Zeitraum

Ort

Kreis

Land

Haben Sie in den letzten fünf Jahren eine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin bzw. persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaberin bzw. Inhaber eines Einzelunternehmens ausgeübt?
Firmenbezeichnung

nein ja _____

eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichts

Name

Datum

Nummer

_____ am _____ unter Nummer _____

Ist ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig?

Name

nein ja, bei _____

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?

Name

nein ja, bei _____

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der Gewerbeordnung anhängig?

Name

nein ja, bei _____

2. Angaben zum Betrieb

Name

Betriebsstätte _____

Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

- Bewachung von Personen
- Bewachung von Grundstücken oder Gebäuden
- Bewachung nur folgender Grundstücke, Gelände oder sonstiger Objekte
Name

Bewachung von: _____
Bitte angeben machen:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- Gewerbezentralregisterauszug, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vom Amtsgericht
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt

- Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel (Aufstellung der Kosten, die für den Betrieb in den ersten 6 Monaten anfallen, z. B. durch Kontoauszug; Kfz-Briefe; Lebens-Unterhalt muss nachgewiesen werden)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung für Bewachungsgewerbe)
- Befähigungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
- Gebühr in Höhe von 1.000,00 Euro ist bei Erlaubniserteilung bar einzubezahlen.

Für jeden Beschäftigten/ jede Beschäftigte des Bewachungsgewerbes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“
- Befähigungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
- Vorlage des Personalausweises oder aktuelle Meldebescheinigung

Jede Entlassung sowie Einstellung eines/einer Beschäftigten ist bei der Erlaubnisbehörde anzugeben.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass bei Ganz- oder Teilablehnung des Antrages eine Gebühr bis zu 525,00 € gemäß § 4 Absatz 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) fällig wird.

Wird der Antrag von dem/der Antragsteller/in zurückgenommen, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht ist, wird eine Gebühr bis zu 350,00 € gemäß § 4 Absatz 5 HVwKostG fällig.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift